

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Es beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Prämumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

II. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 27. November 1874.

№ 48.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete. . . . Seite 421.
2. Finanz-Befehle: Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Steuern, sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schlusse des Monats Oktober 1874. . . . 422.
3. Münz-Befehle: Abkürzung von Mark; Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen; Uebersicht über die bis Ende Oktober 1874 für Rechnung des Deutschen Reichs zur Einziehung gelangten Landes-Silber- und Kupfermünzen 423.

4. Zoll- und Steuer-Befehle: Bundesratsbeschlüsse, betr. flüssigen Eisenzucker und Denaturierung von Salz; Aufhebung eines Nebenzolllamts 425.
5. Heimath-Befehle: Enterniß des Bundesamts für das Heimathwesen 425.
6. Eisenbahn-Befehle: Justifikation der Eisenbahn-Fahrtpläne; Handhabung der Beschwerdebücher auf den Eisenbahnstationen 426.
7. Konsulat-Befehle: Ernennungen 428.
8. Personal-Veränderungen etc.: in der Marine . . . 428.

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Die Ausweisung des Schuhmacher-Jsaak Kráhl (alias Grell) aus dem Reichsgebiete (Central-Blatt Seite 339 Nr. 2) ist zurückgenommen worden.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Schneidergeselle Wenzel Kratochvíll, 25 Jahre alt, gebürtig aus Nieder-Olebitz (Bezirk Böhmisches-Leipa in Böhmen), nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, Bettelns, Gebrauchs eines falschen Namens, und falscher Urtheile, sowie wegen Nichtbefolgung der vorgeschriebenen Reiseroute, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Duppeln vom 3. Oktober d. Js.;
2. der Bäckergeselle Michael Wages aus Neubau (Gemeinde Mäuschhaus, Bezirk Bischofteinitz in Böhmen), 66 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, sowie wegen Diebstahls, durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamts zu Straubing vom 31. Oktober d. Js.;
3. der Schneider Moriz Bernhardt, 29 Jahre alt, geboren und ortsbahnghörig zu Pieszkow (Gouvernement Kalisz in Russisch-Polen), und dessen Ehefrau Rosa, geborne Lewi, 33 Jahre alt, gebürtig aus Hoso (Bezirk Graz in Oesterreich), nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamts zu Feuchtwangon vom 5. November d. Js.;